

Bekanntmachung Bodenrichtwerte

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB (Gutachterausschussverordnung – BayGAV);
Festsetzung der Bodenrichtwerte zum 01.01.2022**

Gemäß § 196 des Baugesetzbuches hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Aichach-Friedberg die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung zum Stichtag 01.01.2022 neu ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Ried liegen in der Zeit vom

29.08.2022 bis 30.09.2022

im Rathaus der Gemeinde Ried, Sirchenrieder Straße 1, Zimmer 1 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Bodenrichtwerte sind auch unter www.bodenrichtwerte.bayern.de einsehbar.

Nach Ende der Frist können Auskünfte über die Bodenrichtwerte ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Aichach-Friedberg abgefragt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemeinde Ried
Ried, 18.08.2022

Dr. Franz-Josef Mayer
2. Bürgermeister